

# Mehrsprachigkeit und Übersetzung

Generální ředitelství pro překlad  
Generaldirektoratet for Oversættelse  
Generaldirektion Übersetzung  
Γενική Διεύθυνση Μετάφρασης  
Directorate-General for Translation  
Dirección General de Traducción  
Tõlke peadirektooraat  
Direction générale de la Traduction  
Fordítási Főigazgatóság  
Direzione generale della Traduzione  
Vertimo generalinis direktoratas  
Tulkošanas ģenerāldirektorāts  
Direttorat Ġenerali għat-Traduzzjoni  
Directoraat-generaal Vertaling  
Dyrekcja Generalna ds. Tłumaczeń Pisemnych  
Direcção-Geral da Tradução  
Generálne riaditeľstvo pre preklad  
Generalna direkcija za prevajanje  
Käännöstoimen pääosasto  
Generaldirektoratet för översättning



Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission

Mai 2004

# Mehrsprachigkeit und Übersetzung

Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission

## Inhalt

<b>I — AUFTRAG</b> .....	<b>3</b>
<b>II — ORGANISATION</b> .....	<b>4</b>
<b>III — ARBEITSWEISE DER GENERALDIREKTION ÜBERSETZUNG</b> .....	<b>5</b>
Ein praktisches Beispiel: Verfahren zur Ausarbeitung, Genehmigung und Umsetzung einer neuen Richtlinie .....	5
Qualität .....	6
Zahlen .....	6
<b>IV — BERUF UND LAUFBAHN</b> .....	<b>8</b>
Welcher Weg führt in die Generaldirektion Übersetzung? .....	8
<b>V — FREIBERUFLICHE ÜBERSETZUNG</b> .....	<b>9</b>
Auswahl der Auftragnehmer .....	9
Art der Arbeit .....	9
Bewertung .....	9
<b>VI — PRAKTIKA</b> .....	<b>10</b>
<b>VII — WEITERBILDUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>VIII — COMPUTERGESTÜTZTE ÜBERSETZUNGSHILFEN UND ELEKTRONISCHE ARBEITSABLÄUFE</b> .....	<b>12</b>
Computergestützte Übersetzungshilfen .....	12
Elektronische Arbeitsabläufe .....	14
<b>IX — AUßENKONTAKTE</b> .....	<b>15</b>
Neue Mitgliedstaaten - neue Sprachen .....	15
<b>X — ANHÄNGE</b> .....	<b>16</b>
Anhang 1 - Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Union: Rechtsgrundlage .....	16
Anhang 2 – Organisationsplan der Generaldirektion Übersetzung .....	18

## I — Auftrag



In dieser Broschüre wird einer der größten Übersetzungsdienste der Welt vorgestellt: Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission. Die DGT, wie sie in der Kurzform heißt, arbeitet in allen Amtssprachen der Europäischen Union und in dem Maße, wie neue Länder der Union beitreten, vergrößert sich auch die Zahl ihrer Arbeitssprachen. Warum wird dieses komplexe System angewandt? Warum arbeitet die EU nicht mit zwei oder drei Sprachen, wie andere internationale Organisationen es auch tun?

Die Antwort liegt in der Natur der Europäischen Union und der Rolle der Kommission als Hüterin der Gründungsverträge dieser Union.

Die Kommission steht im Dienste der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, einer Organisation, die sich von den herkömmlichen zwischenstaatlichen Organisationen deutlich unterscheidet. Das Gemeinschaftsrecht muss in allen Amtssprachen der Mitgliedstaaten veröffentlicht werden, da es in nationales Recht eingeht und dann von allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu beachten ist. Dass diese die Rechtsvorschriften in ihrer eigenen Sprache lesen und verstehen können, ist also von entscheidender Bedeutung. Bevor es jedoch so weit ist, muss auf allen Ebenen – auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene – über die Vorschläge beraten werden, und zwar in einer Art und Weise, die für alle verständlich ist - nicht nur für Sprachmittler und Diplomaten. Dabei sind Transparenz und Demokratie gefordert.



Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde vom ersten Moment der europäischen Einigung an beschlossen, dass die Sprachen der Mitgliedstaaten (ursprünglich vier) die **Amtssprachen** sein sollten. Dieser Grundsatz wurde in der **Verordnung Nr. 1 von 1958** festgeschrieben, die bei jedem neuen EU-Beitritt entsprechend angepasst wird, um die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten einzuschließen und schließlich in den **Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** aufgenommen (siehe Anhang 1).

Allerdings gibt es mehr Gründe für die Mehrsprachigkeit als nur die Notwendigkeit, die Rechtsakte zu verstehen. In der Regel müssen die Organe der Europäischen Union offen und ansprechbar sein für das breite Publikum, für die Dienststellen nationaler Verwaltungen und für offizielle und nicht offizielle Interessengruppen jeder Art. Es ist Aufgabe der Kommission, eine demokratisch geprägte Struktur zu fördern, in der die individuellen, lokalen, regionalen und nationalen Eigenheiten geachtet und geschützt werden.

Dieser Aspekt kommt auch in der Verordnung Nr. 1 zum Ausdruck, nach der alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten **das Recht haben, sich in ihrer Sprache an die EU-Organe zu wenden**.

Die Gleichberechtigung aller Amtssprachen bedeutet nicht, dass **alle** Texte in **alle** Amtssprachen übersetzt werden. Ein Schreiben an eine Person oder ein interner Vermerk werden beispielsweise lediglich in einer Sprache versandt und erfordern nicht unbedingt eine Übersetzung. Ausschüsse können beschließen, so lange in einer begrenzten Zahl von Sprachen zu arbeiten, bis sie einen Vorschlag vorlegen, der auf breiterer Ebene beraten werden soll; erst dann muss der Vorschlag in alle Amtssprachen übersetzt werden.



Es steht außer Zweifel, dass in dem Maße, wie die Europäische Union wächst, auch die praktischen Schwierigkeiten zunehmen werden, die sich aus der Gleichbehandlung aller Sprachen der Mitgliedstaaten ergeben. Es steht aber auch außer Zweifel, dass eine Politik, die nicht allen Sprachen in gleicher Weise Rechnung trüge, den Grundprinzipien der Europäischen Union widersprechen würde.

## II — Organisation



Geografisch gesehen ist die Generaldirektion Übersetzung (DGT) auf die Dienstorte Brüssel und Luxemburg aufgeteilt: Derzeit sind zwei Drittel der Bediensteten in Brüssel und ein Drittel der Bediensteten in Luxemburg tätig, wobei der Anteil Letzterer mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zunehmen wird.

Aus organisatorischen Gründen ist die DGT nach sprachlichen Kriterien gegliedert. Für jede der zwanzig Amtssprachen der Europäischen Union – Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch - gibt es eine **Sprachabteilung**. Die Sprachabteilungen bilden die beiden **Direktionen Übersetzung**, von denen eine in Brüssel und die andere in Luxemburg angesiedelt ist. Daneben gibt es **horizontale Referate** mit Unterstützungsfunktion, die in der **Direktion Ressourcen** zusammengefasst sind. An der Spitze jeder Direktion steht ein Direktor; die Direktoren unterstehen dem Generaldirektor.

Innerhalb der Sprachabteilungen spezialisieren sich die Übersetzerinnen und Übersetzer auf die Übersetzung von Dokumenten zu bestimmten Tätigkeitsbereichen der Europäischen Kommission. Gegenwärtig gibt es folgende Fachbereiche:

<input type="checkbox"/> Verwaltung	<input type="checkbox"/> Energie und Verkehr	<input type="checkbox"/> Binnenmarkt
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Unternehmen	<input type="checkbox"/> Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten
<input type="checkbox"/> Wettbewerb	<input type="checkbox"/> Außenbeziehungen	<input type="checkbox"/> Regionalpolitik
<input type="checkbox"/> Zoll und Steuern	<input type="checkbox"/> Fischerei	<input type="checkbox"/> Forschung
<input type="checkbox"/> Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> Gesundheit und Verbraucherschutz	<input type="checkbox"/> Statistik
<input type="checkbox"/> Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Informationsgesellschaft	<input type="checkbox"/> Handel

Die Sprachabteilungen gliedern sich in Referate, die für die Übersetzung von Dokumenten aus bestimmten Fachbereichen zuständig sind. Die Zahl der Referate in den einzelnen Abteilungen ist je nach Sprache unterschiedlich. Die Abteilungen der so genannten Verfahrenssprachen Englisch, Französisch und Deutsch, in denen die Kommission ihre internen Geschäfte abwickelt, umfassen mehr Referate als die Abteilungen der Nichtverfahrenssprachen, die hauptsächlich für externe Informations- und Kommunikationszwecke in Anspruch genommen werden. Das Personal der Übersetzungsreferate setzt sich aus Übersetzerinnen und Übersetzern, Überprüferinnen und Überprüfern (jeweils mit Hochschulabschluss) und Sekretariatskräften zusammen. Die Sprachabteilungen sind neben der eigentlichen Übersetzungsarbeit auch für Terminologiefragen und Dokumentationsbeschaffung zuständig sowie für die Gewährleistung von sprachlicher Qualität und Kohärenz der Übersetzungen in die einzelnen Amtssprachen.

Das Management der Übersetzungsaufträge obliegt einem zentralen Planungsreferat, das in Abstimmung mit den Auftraggebern der DGT – den anderen Generaldirektionen und Diensten der Kommission - die Fristen für die angeforderten Übersetzungen festlegt.

Übersetzerinnen und Übersetzer, aber auch andere Bedienstete, nehmen in den Unterstützungsreferaten Aufgaben organisatorischer oder technischer Art wahr oder führen Recherchen durch. Dabei handelt es sich um Verwaltungs- und Managementtätigkeiten sowie u.a. um die Entwicklung von Übersetzungshilfen und Aufgaben in den Bereichen Fortbildung, Informatik und Sekretariatsgeschäfte.



Das Referat „Information und allgemeine Belange“ koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der DGT. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Dokumentenverwaltung und die Beziehungen zu anderen Kommissionsabteilungen und EU-Organen. Seine Mitarbeiter sind auch für die Beantwortung der an die Generaldirektion über die Adresse ([dgt-webmaster@cec.eu.int](mailto:dgt-webmaster@cec.eu.int)) gerichteten E-Mails und Informationsanfragen zuständig.

Auf Grund der Erweiterung wurde die Generaldirektion Übersetzung, die vorher thematisch gegliedert war, an die neuen Gegebenheiten **angepasst** und nach Sprachen strukturiert. Der Organisationsplan der Generaldirektion Übersetzung ist Anhang 2 zu entnehmen.

## III — Arbeitsweise der Generaldirektion Übersetzung

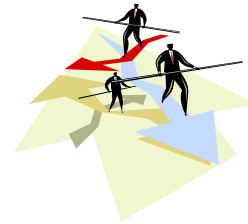
### Ein praktisches Beispiel: Verfahren zur Ausarbeitung, Genehmigung und Umsetzung einer neuen Richtlinie

*Auflistung der Dokumente, die im Rahmen des Verfahrens von der DGT zu übersetzen sind:*

Die Dokumente, für die eine Übersetzung in alle Amtssprachen erforderlich ist, sind fett gedruckt. In der Mehrheit der anderen Fälle wird in der Regel nur eine Übersetzung in zwei oder drei Arbeitssprachen angefertigt.

#### **Vorbereitungsphase**

- ⇒ Im Auftrag der Kommission erstellte Studien
- ⇒ Kommissionsinterne Diskussionsunterlagen
- ⇒ **Weißbuch oder Grünbuch, auf dessen Grundlage eine öffentliche Debatte geführt werden soll**
- ⇒ Öffentliche Reden zu dem vorgeschlagenen Konzept
- ⇒ Mehrere Fassungen des Richtlinienentwurfs, die der Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden
- ⇒ Berichte über die Sitzungen der zuständigen beratenden Ausschüsse



#### **Legislative Phase**

- ⇒ **Endgültige Fassung des Vorschlags, die dem Rat und dem Parlament vorgelegt wird**
- ⇒ **Pressemitteilung, in der die Vorlage des Vorschlags beim Rat angekündigt wird**
- ⇒ Sprechzettel für die Kommissionsmitglieder, die den Vorschlag vorstellen werden
- ⇒ **Einarbeitung der Änderungsvorschläge der anderen Organe (Parlament und Rat)**
- ⇒ **Veröffentlichung der vom Rat angenommenen Richtlinie im Amtsblatt**

#### **Umsetzungsphase**

- ⇒ Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung der Richtlinie
- ⇒ **Antworten auf die Anfragen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der Richtlinie auf Ebene der Europäischen Union**
- ⇒ **Regelmäßige Berichte der Kommission an den Rat und das Parlament über die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten**

### Art der zu übersetzenden Dokumente

Die Generaldirektion Übersetzung hat aber weit mehr als Rechtstexte zu übersetzen. Die Palette der zu übersetzenden Texte ist sehr breit gefächert: Reden und Sprechzettel, Informationsvermerke und Pressemitteilungen, internationale Vereinbarungen, politische Erklärungen, Antworten auf schriftliche und mündliche Anfragen von Parlamentsabgeordneten, Fachstudien, Finanzberichte, Sitzungsprotokolle, interne Verwaltungsmitteilungen, Informationsvermerke an das Personal, Skripts, Bildlegenden und Untertitel für Filme und anderes Werbematerial, Korrespondenz mit Ministerien, Unternehmen, Interessengruppen und Privatpersonen sowie Veröffentlichungen unterschiedlichster Art und Form mit einer sehr großen Themenvielfalt für die Medien und die breite Öffentlichkeit.

Die Übersetzerinnen und Übersetzer müssen in der Lage sein, auf jede Art von Übersetzung das entsprechende Sprachregister anzuwenden. Ausgezeichnete Kenntnis der Zielsprache,

Anpassungsfähigkeit und Urteilsvermögen sind unentbehrlich; ausserdem müssen sie in der Lage sein, den in den Texten entwickelten Gedankengängen zu folgen.

## Qualität

Die Übersetzungsqualität wird durch Methoden wie die Revision und das Gegenlesen der Übersetzungen gewährleistet sowie selbstverständlich durch ständige Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Übersetzenden.

Grundvoraussetzung für eine gute Übersetzung ist die redaktionelle Qualität des Ausgangstextes. Verständliche und knappe Texte sind bekanntlich für die Arbeit jeder Verwaltung von großer Bedeutung, ganz besonders aber in einer mehrsprachigen Verwaltung, in der die meisten Textverfasser nicht in ihrer Muttersprache arbeiten. Zur Gewährleistung der Qualität hat die Generaldirektion Übersetzung einen Textredaktionsdienst eingerichtet, der Ausgangstexte vor ihrer Übersetzung sprachlich überarbeitet.

Darüber hinaus hat die Generaldirektion Übersetzung mehrere Kampagnen durchgeführt, um dafür zu werben, dass beim Erstellen von Kommissionsdokumenten auf einen klaren und knappen Stil geachtet wird.

## Zahlen

### Übersetzerinnen und Übersetzer

Die Zahl des in Brüssel und Luxemburg tätigen Übersetzungspersonals schwankt von Monat zu Monat je nach der Zahl der Neueinstellungen und Abgänge, die prozentuale Aufschlüsselung nach Sprachen bewegt sich aber in der Regel immer in der gleichen Größenordnung. Nachstehend sind die aktuellen Zahlen aufgeführt:

Zahl der Übersetzerinnen und Übersetzer (Januar 2004)											
Insgesamt	Deutsch	Französisch	Englisch	Spanisch	Italienisch	Portugiesisch	Griechisch	Niederländisch	Dänisch	Schwedisch	Finnisch
1109	142	135	118	104	94	90	94	83	84	83	82
100%	12,8	12,1	10,6	9,4	8,5	8,1	8,5	7,5	7,6	7,5	7,4

Neben diesen 1109 Übersetzerinnen und Übersetzern, die in ihre Muttersprache übersetzen, sind weitere 42 Übersetzerinnen und Übersetzer in sprachbezogenen Unterstützungsdiensten tätig.

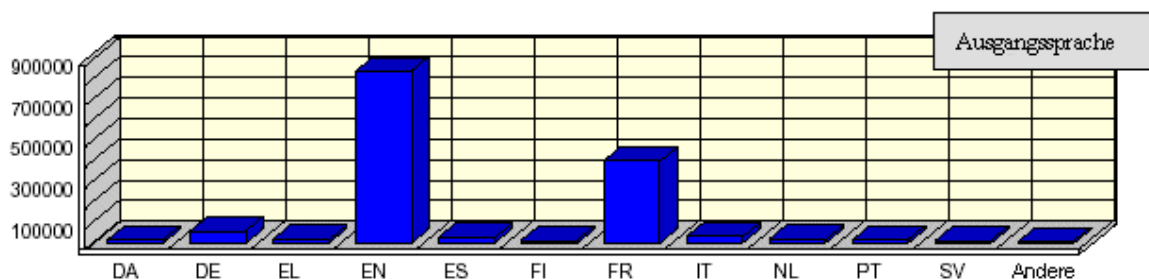
Die Sprachabteilungen für Estnisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch befinden sich noch in der Aufbauphase und haben noch nicht die endgültige Personalstärke. Dienstort für alle Übersetzerinnen und Übersetzer dieser Sprachen ist Luxemburg.

### Übersetzte Seiten

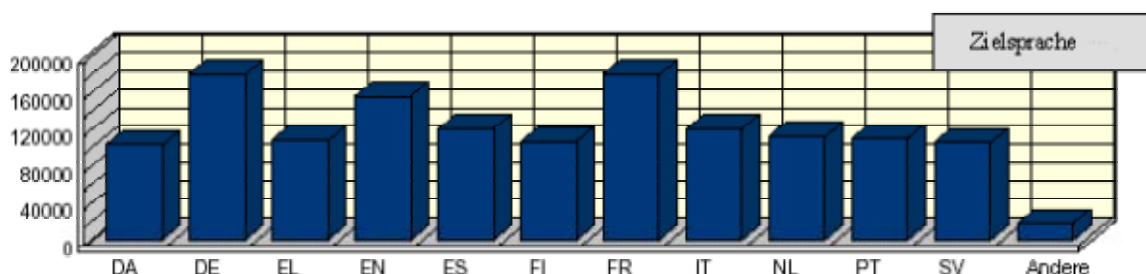
Im Jahr 2003 übersetzte die Generaldirektion Übersetzung (damals noch der „Übersetzungsdienst“) 1 416 817 Seiten. 58,9% der Ausgangstexte waren in Englisch abgefasst, 28,1% in Französisch, 3,8% in Deutsch und die restlichen 8,9% in den acht anderen EU-Sprachen. Das Übergewicht des Englischen und des Französischen lässt sich damit erklären, dass innerhalb der Europäischen Kommission Dokumente hauptsächlich in diesen beiden Sprachen abgefasst werden.

Die Aufschlüsselung der übersetzten Texte nach Zielsprachen ergibt ein sehr viel ausgewogeneres Bild. Daran ist zu erkennen, dass der Generaldirektion Übersetzung zentrale Bedeutung bei der schriftlichen Kommunikation zwischen der Kommission und den europäischen Organen, den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit zukommt.

**Von der DGT im Jahr 2003 übersetzte Seiten  
(nach Ausgangssprachen)**



**Von der DGT im Jahr 2003 übersetzte Seiten  
(nach Zielsprachen)**



### Trends

	1992	1997	2003
<b>Übersetzte Seiten insgesamt</b>	914 649	1 125 709	1 416 817
<b>Free-Lance-Anteil</b>	11.8%	16.4%	21.6%
<b>in Englisch abgefasst</b>	35.1%	45.4%	58.9%
<b>in Französisch abgefasst</b>	46.9%	40.4%	28.1%
<b>in Deutsch abgefasst</b>	6.2%	5.4%	3.8%
<b>in anderen EU-Sprachen abgefasst</b>	8.8%	8.7%	8.9%

## IV — Beruf und Laufbahn

### Welcher Weg führt in die Generaldirektion Übersetzung?

#### *Personalauswahl*

Wie das gesamte verbeamtete Personal der Kommission werden auch die Angehörigen der Generaldirektion Übersetzung im Zuge allgemeiner Auswahlverfahren ausgewählt. Die **Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer** der Kommission werden immer für eine bestimmte Hauptsprache veranstaltet. Die Bekanntmachungen der Auswahlverfahren werden im Amtsblatt veröffentlicht und in den überregionalen Zeitungen des oder der betroffenen Mitgliedstaaten der Union sowie im Internet angekündigt. Seit 2003 ist das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) im Auftrag der EU-Organe für das Einstellungsverfahren zuständig. Weitere allgemeine Informationen zu Auswahlverfahren sowie aktuelle Hinweise zu laufenden oder geplanten Auswahlverfahren sind auf der EPSO-Webseite einzusehen (<http://europa.eu.int/epso/>).



Die Auswahlverfahren dauern durchschnittlich acht bis zehn Monate.

Ein Auswahlverfahren umfasst schriftliche Prüfungen (Fragen mit Multiple-Choice-Antworten und Übersetzungen in die verlangte Zielsprache) sowie eine mündliche Prüfung. Die Namen derer, die bestanden haben, kommen auf eine Eignungsliste, die mehrere Jahre lang gültig ist und gegebenenfalls verlängert werden kann. Allerdings ist die Aufnahme in die Eignungsliste keine Garantie für eine Einstellung. In den Übersetzungsreferaten frei werdende Dienstposten werden nach und nach mit Kandidaten von der Eignungsliste besetzt, die nach ihrem Profil (Studium, Sprachkombination, Spezialisierung) und den Erfordernissen der DGT ausgewählt werden. Der aktuelle Zeitplan für die Auswahlverfahren der Kommission und anderer EU-Organe kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

[http://europa.eu.int/epso/competitions/news\\_de.cfm](http://europa.eu.int/epso/competitions/news_de.cfm).

Die Kommission stuft neue Beamte in der Regel in die Eingangsbesoldungsgruppe der entsprechenden Laufbahn ein.

#### *Allgemeine Voraussetzungen*

Um an einem allgemeinen Auswahlverfahren für die Generaldirektion Übersetzung teilzunehmen, müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein und einen Hochschulabschluss besitzen (Sprachen, Wirtschaft, Recht, Naturwissenschaften usw.). Im Vorfeld des Beitritts neuer Länder zur EU können die Staatsangehörigen dieser Länder an einem Auswahlverfahren teilnehmen; sie werden allerdings – sofern sie das Auswahlverfahren bestanden haben - erst zum Zeitpunkt des Beitritts ihres Landes eine feste Anstellung erhalten. Da die Einstellung im Wege allgemeiner Auswahlverfahren in die Eingangsbesoldungsgruppe der Laufbahn erfolgt, ist keine Berufserfahrung erforderlich. Für die Einweisung in bestimmte Referate kann allerdings Berufserfahrung in einem oder mehreren Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union (Wirtschaft, Recht, Verwaltung usw.) nützlich sein. In Führungspositionen werden nur Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung eingestellt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zielsprache (in der Regel ihre Muttersprache) perfekt beherrschen und gründliche Kenntnisse in mindestens zwei anderen Amtssprachen haben. Die Kenntnis weiterer Sprachen ist von Vorteil. Abgesehen von außergewöhnlichen Umständen wird ausschließlich in die Hauptsprache übersetzt, die in der Regel die Muttersprache ist.

## V — Freiberufliche Übersetzung

Die Nachfrage nach Übersetzungen hängt von politischen Sachzwängen ab. Sie schwankt deswegen und ist bis zu einem gewissen Grad nicht planbar. Um dennoch der Nachfrage gerecht werden zu können, vergibt die Generaldirektion Übersetzung seit langem Aufträge an freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer und wird dies in Zukunft noch in größerem Umfang tun. Die Zahl der außer Haus übersetzten Seiten hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und belief sich 2003 auf 306 616 Seiten, was mehr als 21 % der Gesamtproduktion entspricht.



### Auswahl der Auftragnehmer

Aus Gründen der Transparenz führt die Generaldirektion Übersetzung regelmäßig **öffentliche Ausschreibungen** oder **Aufforderungen zur Interessenbekundung** für Übersetzungsbüros und freiberuflich tätige Übersetzerinnen und Übersetzer durch, die im Amtsblatt veröffentlicht und auf der Europa-Website unter folgender Adresse angekündigt werden:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/workingwithus/freelance/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/workingwithus/freelance/index_de.htm).

In einem mehrstufigen Verfahren zur Auswahl der Auftragnehmer wird von einem Auswahlausschuss zunächst einmal festgestellt, ob die Bewerbungen die geforderten formalen Kriterien erfüllen. Danach werden die Bewerbungen auf der Grundlage bestimmter, vorher festgelegter Auswahlkriterien geprüft (so müssen z. B. bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Steuer- und Sozialversicherungspflicht erfüllt sein). Für die endgültige Entscheidung sind letztendlich in erster Linie Qualität und Preis ausschlaggebend. Die Bieter, die den Zuschlag bekommen haben, schließen einen Rahmenvertrag mit der Europäischen Kommission, in dem allerdings Auftragsvolumen und –häufigkeit nicht garantiert werden.

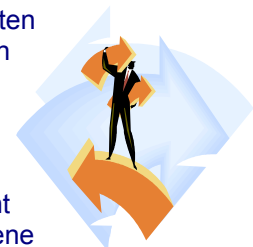
### Art der Arbeit

Da die Kommission in allen Amtssprachen der Europäischen Union arbeitet, gelten die übersetzten Dokumente in vielen Fällen als Original. Aus diesem Grund ist eine sehr hohe Übersetzungsqualität erforderlich. Damit die externe Arbeit unter optimalen Bedingungen ausgeführt werden kann, erhalten freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer von der Generaldirektion Übersetzung Folgendes:

- Bezugsdokumente/Vorläufertexte;
- den Namen einer Person, die bei Problemen mit dem Text Auskünfte geben kann;
- Zugang zu den technischen Arbeitshilfen, über die die DGT verfügt (Informationsstellen, Eurodicautom, Datenbank CELEX usw.);
- Informationen über die Bewertung ihrer Arbeit.

### Bewertung

Außer Haus vergebene Übersetzungen werden in den übersetzenden Referaten überprüft und bewertet. Um größtmögliche Objektivität zu gewährleisten, werden Übersetzungen, die nach Einschätzung der Referate nicht die geforderte Qualität aufweisen, einem organübergreifenden Ausschuss für Qualitätsbewertung vorgelegt, der eine zweite Stellungnahme abgibt, bevor das Referat „Externe Übersetzung“ die endgültige Entscheidung trifft. Sollte sich in diesem Bewertungsverfahren zeigen, dass die Arbeit eines Auftragnehmers nicht zufrieden stellend ist, stehen der Generaldirektion Übersetzung verschiedene Möglichkeiten offen, die von einem Warnschreiben bis zur vollständigen oder teilweisen Kündigung des Rahmenvertrags gehen.



## VI — Praktika

Die Generaldirektion Übersetzung organisiert fünfmonatige Praktika in Brüssel und Luxemburg für junge Übersetzerinnen und Übersetzer mit abgeschlossener Ausbildung, die die Arbeit in der Generaldirektion Übersetzung kennen lernen und Berufserfahrung sammeln wollen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten in der Regel im normalen Dienstbetrieb eines Übersetzungsreferats mit. Ihre Arbeit besteht hauptsächlich in der Anfertigung von Übersetzungen aus mindestens zwei Gemeinschaftssprachen in ihre Hauptsprache. Die Übersetzungen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen überprüft. Ein Praktikum kann auch in einer Bibliothek, einer Informationsstelle oder im Terminologiebereich abgeleistet werden.



Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ein monatliches Stipendium.

Die Praktika bei der Europäischen Kommission beginnen in der Regel am 1. März und am 1. Oktober. Die Bewerbung für ein Praktikum, das am 1. März beginnt, muss bis zum 1. September, die Bewerbung für ein Praktikum ab dem 1. Oktober muss bis zum 1. März vorliegen.

Da die Generaldirektion Übersetzung regelmäßig wesentlich mehr Bewerbungen erhält, als sie Praktikumsplätze hat, muss sie viele Bewerbungen ablehnen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter folgender Adresse:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/workingwithus/traineeship/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/workingwithus/traineeship/index_de.htm)

## VII — Weiterbildung

Wer kompetent übersetzen will, muss sich ständig fortbilden und informieren. Die interne Fortbildung in der Generaldirektion Übersetzung ist im Wesentlichen Aufgabe des Referats „Fortbildung“ der **Direktion Ressourcen**. Dieses Referat verwaltet und koordiniert den größten Teil der internen Weiterbildung der Generaldirektion und fungiert als Mittler bei einer Reihe von Weiterbildungsaktivitäten, die für die gesamte Kommission angeboten werden (z. B. Sprachkurse).

In Anbetracht der Vielzahl an Fachgebieten, in denen die Generaldirektion Übersetzung arbeitet, wurde ein Netz von **Fortbildungsbeauftragten der einzelnen Sprachabteilungen** eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem Referat „Fortbildung“ und den Vertretern aller Referate den Fortbildungsbedarf zu ermitteln und Vorträge oder andere Fortbildungsveranstaltungen zu den jeweiligen Fach- und Arbeitsgebieten anzuregen, ggf. zu organisieren und insgesamt zu koordinieren.

Darüber hinaus bieten auch einige andere Referate oder Teams (z. B. das Referat „Informationstechnologie“ oder das Unterstützungsteam für Translator's Workbench-Euramis) spezielle Fortbildungskurse an.

Es gibt auch die Möglichkeit, an **externen Fortbildungen** sprachlicher oder fachlicher Art teilzunehmen, sofern diese einen Bezug zur Übersetzungstätigkeit aufweisen. Zurzeit wird ein Sonderprogramm für das Erlernen der Sprachen der neu beigetretenen Länder angeboten, denn das Erlernen dieser Sprachen ist eine der wichtigsten Prioritäten der Sprachausbildung der Generaldirektion Übersetzung.



## VIII — Computergestützte Übersetzungshilfen und elektronische Arbeitsabläufe

Den Übersetzerinnen und Übersetzern stehen zahlreiche computergestützte Übersetzungshilfen zur Verfügung. Einige dieser Hilfsmittel können auch von anderen Kommissionsdienststellen und den Übersetzungsdiensten anderer Gemeinschaftsorgane und -institutionen genutzt werden.

Des Weiteren wurden verschiedene Hilfsmittel für die Arbeitsabläufe entwickelt, mit denen die logistischen Voraussetzungen für die Erstellung von über einer Million Seiten pro Jahr gesteuert werden und der Produktionsprozess kontrolliert und verwaltet wird. Diese Hilfsmittel sind nachstehend kurz erläutert. Eine ausführliche Beschreibung enthält unsere Broschüre "*Hilfsmittel und Arbeitsablauf*", die unter folgender Adresse abgerufen werden kann :

[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/bookshelf/tools\\_and\\_workflow\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/bookshelf/tools_and_workflow_de.pdf).

### Computergestützte Übersetzungshilfen

#### *Computergestützte integrierte Übersetzung*

#### **Translator's Workbench (TWB) & Übersetzungsspeicher**

TWB ist eine kommerzielle Anwendung, die an den besonderen Bedarf der Kommission angepasst wurde. Sie besteht aus einem lokalen Übersetzungsspeicher, aus dem Texte in allen Amtssprachen abgerufen werden können. Mit ihrer Hilfe können alle Übersetzerinnen und Übersetzer der Generaldirektion Übersetzung seit 1997 nach identischen oder ähnlichen Satzteilen aus bereits übersetzten Texten suchen und diese ggf. in ihre eigene Übersetzung einfügen.

In der Generaldirektion Übersetzung der Kommission sehen alle Nutzer von TWB die Anwendung als ein ausgesprochen wertvolles Hilfsmittel an. Da sich Rechtstexte und vorbereitende Texte, die in der Kommission ausgearbeitet werden, zum großen Teil auf Vorfassungen oder bereits bestehende Rechtsvorschriften stützen, kann durch die Nutzung von TWB viel Zeit gespart werden.

#### **Euramis**

Euramis (European Advanced Multilingual Information System) wurde von der Kommission entwickelt. Es umfasst mehrere Webanwendungen. Über E-Mail ist der Zugriff auf eine Reihe von Diensten zur Verarbeitung einer Arbeitssprache möglich. Euramis funktioniert als gemeinsame Plattform, in der alle elektronischen Übersetzungshilfen der Generaldirektion Übersetzung vereint sind.

Einer der wichtigsten Dienste ist der zentrale Übersetzungsspeicher. Über ein Webportal können die zu übersetzenden Texte an den Speicher geschickt werden, um bereits existierende Übersetzungen abzurufen. Für die Teile des Textes, die nicht im zentralen Übersetzungsspeicher sind, kann dieser Dienst mit anderen Diensten (z. B. der maschinellen Übersetzung) kombiniert werden. Die Suche lässt sich durch eine Reihe von Optionen und Parametern verfeinern. Das Ergebnis kann unmittelbar in einen lokalen Übersetzungsspeicher importiert werden. Nach Fertigstellung der Übersetzung exportiert der Übersetzer den lokalen Übersetzungsspeicher zur späteren Nutzung in den zentralen Übersetzungsspeicher von Euramis.

#### **Maschinelle Übersetzung**

Die Kommission arbeitet seit 1976 an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines maschinellen Übersetzungssystems. Das so genannte EC-Systran wurde für den internen Gebrauch entwickelt und unterscheidet sich von der kommerziellen Systran-Fassung, die im Handel oder auf Websites wie AltaVista angeboten wird. Das System funktioniert für 18 Sprachpaare und kann 2000 Seiten Rohübersetzung pro Stunde liefern. Über eine Web-Schnittstelle und die elektronische Post haben alle Beamten der Kommission von ihrem Computer aus Zugang zu Systran. Der Dienst wird auch von dem Personal anderer EU-Organe und von den öffentlichen Verwaltungen in den



Mitgliedstaaten (insbesondere in Deutschland und Spanien) genutzt. Die angeforderte Übersetzung ist in der Regel nach wenigen Minuten verfügbar.

### **Nutzung**

Das System wird seit einigen Jahren verstärkt genutzt. Im Jahre 2003 wurden an EC-Systran 875 584 Seiten gesandt. Größter Nutzer war die Kommission mit 717 163 Seiten, von denen 280 627 Seiten, d. h. 40 % der gesamten Nachfrage, von der Generaldirektion Übersetzung selbst angefordert wurden. Das System ist von der Generaldirektion Übersetzung durch die Speicherung von Material auf den eigenen Bedarf zugeschnitten worden. Diese Entwicklung ist bei einigen Sprachenpaaren – Englisch–Spanisch und Französisch–Spanisch, den beliebtesten Sprachpaaren bei den Übersetzern gefolgt von Englisch–Französisch, besonders weit fortgeschritten. Von den Übersetzenden wird die maschinelle Übersetzung für die Herstellung von Rohübersetzungen genutzt, die bearbeitet werden, um den gewohnten Qualitätsstandard zu erreichen.

Die meisten Einzelaufträge kommen von den Verwaltungsräten anderer Dienststellen, die in erster Linie die Kombinationen mit Französisch, Englisch und Deutsch nutzen. Dabei wird die maschinelle Übersetzung in erster Linie zum ungefähren Verstehen von Texten benutzt, dient aber auch als Notlösung, wenn ganz kurzfristig eine Übersetzung benötigt wird. Im letztgenannten Fall muss die Maschinenübersetzung stets überarbeitet werden.

Verwaltungsräten, die keine Zeit haben, die Systran-Übersetzungen selbst zu überarbeiten oder die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, wird eine rasche redaktionelle Nachbearbeitung durch ein Netzwerk freiberuflicher Übersetzer mit einschlägiger Erfahrung angeboten. Da es bei diesem Dienst aber in erster Linie um Geschwindigkeit und Genauigkeit und weniger um Stil- oder terminologische Fragen geht, sind die Texte nur für den internen Gebrauch geeignet. Wenn ein bestimmter Text außerhalb der Kommission verbreitet werden soll, muss stets eine umfassende Revision durch einen menschlichen Übersetzer in Auftrag gegeben werden. Weitere Einzelheiten finden sich unter

[http://europa.eu.int/comm/translation/reading/articles/tools\\_and\\_workflow\\_en.htm#mt](http://europa.eu.int/comm/translation/reading/articles/tools_and_workflow_en.htm#mt)

### **Bibliotheken und Informationsstellen**



Neben den zentralen Bibliotheken gibt es für jede Sprache eine Bibliothek bzw. Informationsstelle. Die Informationsstellen beherbergen eine breite Palette von Veröffentlichungen der EU, allgemeine und Fachwörterbücher, Glossare aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen, Nachschlagewerke, Enzyklopädien und Fachzeitschriften. Die Bibliotheken und Informationsstellen sind eine wichtige Informationsquelle und eine wertvolle Hilfe für die Übersetzerinnen und Übersetzer.

Ergänzend zu den herkömmlichen Bibliotheken und Informationsstellen wurde eine **mehrsprachige virtuelle Bibliothek** mit dem Namen „Multidoc“ eingerichtet. Multidoc enthält einschlägige Dokumente der Gemeinschaft und anderer Quellen, die von den Leitern der Informationsstellen in allen Amtssprachen der EU ausgesucht und zusammengestellt werden, sowie Tausende von Links zu Datenbanken von Hochschulen, Ministerien oder internationalen Organisationen weltweit.

### **Terminologie**

Die Terminologen der Generaldirektion Übersetzung bieten den Übersetzerinnen und Übersetzer in den Amtssprachen der Europäischen Union sprachbezogene Unterstützung an, u.a. durch

- ❑ einen Auskunftsdienst für die Übersetzerinnen und Übersetzer und andere Beamte der Kommission, die Hilfe bei terminologischen Schwierigkeiten in einer Amtssprache benötigen;
- ❑ die Beratung der Kommissionsdienststellen bei terminologischen Problemen und bei der Vorbereitung von Übersetzungen;
- ❑ die Zusammenarbeit mit den Terminologiediensten anderer EU-Organe, der Mitgliedstaaten und von Drittländern;



- die Weiterentwicklung von Eurodicautom, der weltweit größten mehrsprachigen Terminologie-Datenbank, in enger Zusammenarbeit mit den Übersetzerinnen und Übersetzern der Kommission.

## Eurodicautom

Eurodicautom enthält terminologische Angaben und Entsprechungen in Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch und nimmt mit fortschreitender Erweiterung der EU weitere Sprachen auf. Zurzeit enthält Eurodicautom mehr als sieben Millionen Einträge, darunter 400 000 Abkürzungen, auf fast eineinhalb Millionen elektronischen Karteikarten mit mehr als zwei Millionen Definitionen. Die Terminologie umfasst rechtliche, politische und technische Begriffe im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Europäischen Kommission und hält mit der aktuellen technischen Entwicklung Schritt. Die Datenbank Eurodicautom ist über die Internetadresse <http://europa.eu.int/eurodicautom/> gebührenfrei für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die terminologischen Einträge in Eurodicautom werden in eine neue Terminologiedatenbank für alle EU-Organe mit der Bezeichnung IATE übertragen.

## Weitere Informationsquellen

Jeder Bedienstete der Generaldirektion Übersetzung verfügt über einen PC mit Internetanschluss und den üblichen Büroanwendungen. Über Intranet und Internet können zahlreiche interne und externe Datenbanken abgefragt werden. Die am häufigsten genutzten Datenbanken sind SdTVista (das elektronische Archiv aller in der DGT angefertigten Übersetzungen, das etwa zwei Millionen Texte in allen Amtssprachen enthält) und CELEX, die Datenbank der EU-Rechtsvorschriften (z. B. Richtlinien und Verordnungen) und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

Einige dieser Datenbanken sind über den Server EUROPA für die Öffentlichkeit zugänglich und gerade für die externe Übersetzung von besonderem Interesse.

## Elektronische Arbeitsabläufe

Die Generaldirektion Übersetzung verfügt über eine ganze Palette von Hilfsmitteln zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, mit denen sie die Texte von dem Zeitpunkt, zu dem sie die auftraggebende Dienststelle verlassen, bis zu ihrer Fertigstellung und ihrem Versand an den Auftraggeber in den gewünschten Sprachfassungen begleitet.

<b>Eine Dienststelle der Kommission</b> schickt ein Dokument zur Übersetzung.
<b>Das Zentrale Planungsreferat der DGT</b> nimmt den Auftrag entgegen.
<b>Das Team „Übersetzungsvorbereitung“</b> prüft, ob sich das Dokument für den Einsatz von TWB eignet und legt ein elektronisches Dossier in den betreffenden Sprachen an.
<b>Ein Übersetzungsreferat</b> erhält das Dokument.
<b>Eine Übersetzerin bzw. ein Übersetzer</b> legt die Übersetzung an. Das Dokument wird übersetzt und überprüft.
<b>Das Übersetzungsreferat</b> schließt den Übersetzungsauftrag ab. Das Dokument wird im elektronischen Archiv gespeichert.
Die Übersetzung wird dem Auftraggeber elektronisch zugesandt.



Zur Kontrolle des Produktionsprozesses und zur Bereitstellung produktionsbezogener statistischer Daten auf Wochen-, Monats- und Jahresbasis werden weitere Instrumente eingesetzt.

## IX — Außenkontakte

Die Sprachenpolitik der Gemeinschaft stößt auf zunehmendes Interesse. Immer mehr Besucherinnen und Besucher wollen sich vor Ort, d. h. in der Generaldirektion Übersetzung, einen Überblick über das Funktionieren des Systems der Gleichberechtigung zwischen zwanzig Sprachen verschaffen. Sie kommen nicht nur aus den Mitgliedstaaten, sondern aus Ländern der ganzen Welt.



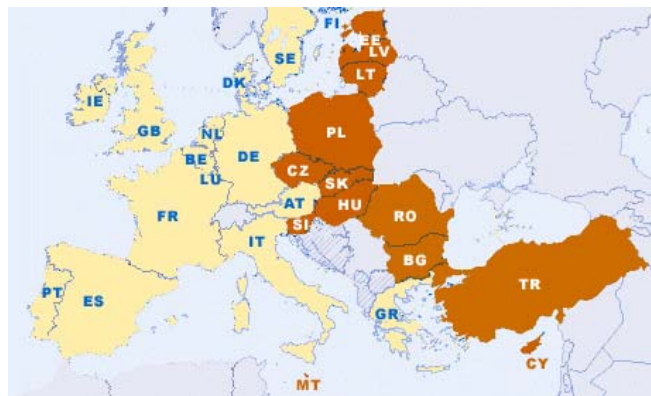
Darüber hinaus pflegt die Generaldirektion Übersetzung Kontakte mit der Welt der Übersetzung: mit Berufsverbänden, Hochschulen und Fachhochschulen für Übersetzen und Dolmetschen und natürlich mit allen Berufszweigen, die etwas mit Sprachen zu tun haben.

Um die Pflege dieser Kontakte zu erleichtern, hat die Generaldirektion Übersetzung in einigen Mitgliedstaaten **Außenstellen** eingerichtet, in denen ein oder zwei Übersetzerinnen oder Übersetzer aus der DGT arbeiten. ([http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/aboutsdt/antennes/antennes\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/aboutsdt/antennes/antennes_de.htm)). Die Außenstellen, deren Büros in den Vertretungen der Kommission untergebracht sind, unterstützen die Kommission bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und sind Ansprechpartner für die freiberuflichen Übersetzer. In neun der zehn neuen Mitgliedstaaten sind ebenfalls Außenstellen eingerichtet worden, die die reibungslose Integration der neuen Sprachen in die Arbeit der Generaldirektion Übersetzung erleichtern sollen.

Die Generaldirektion Übersetzung organisiert auch Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen oder Kongresse) im Zusammenhang mit dem jeweiligen EU-Ratsvorsitz. Darüber hinaus hat sie Seminare zu sprachlich interessanten Fragen durchgeführt. Als Beitrag zum Europäischen Jahr der Sprachen (2001) hat die Generaldirektion Übersetzung in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Dolmetschen eine Broschüre zum Berufsbild Übersetzen und Dolmetschen erstellt. Diese Broschüre kann eingesehen werden unter: [http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/bookshelf/traduc\\_int\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/bookshelf/traduc_int_de.pdf)

### Neue Mitgliedstaaten - neue Sprachen

Seit ihren Anfängen musste sich die Generaldirektion Übersetzung bereits mehreren Erweiterungen der Union anpassen: Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich (1973), Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986), Finnland, Österreich und Schweden (1995) und schließlich im Mai 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Der Beitritt der meisten dieser Länder brachte neue Amtssprachen mit sich und die Generaldirektion Übersetzung hat sich durch verschiedene Maßnahmen auf diese Erweiterungsrunde vorbereitet, die für die Union ohne Zweifel eine der bislang größten Herausforderungen ist.



Zur Vorbereitung der Erweiterung hat jeder der zehn neuen Mitgliedstaaten eine Koordinierungsstelle für die Übersetzung des Gemeinschaftsrechts in die nationale Amtssprache eingerichtet. Kurz vor dem Beitritt hat die Generaldirektion Übersetzung ihre Bemühungen um die reibungslose Integration der neuen Länder intensiviert. Dabei hat sie technische Unterstützung geleistet und den Koordinierungsstellen Fortbildung und Beratung angeboten, enge Kontakte zu den Außenstellen in diesen Ländern unterhalten, den Markt für freiberufliche Übersetzer analysiert und angekurbelt und die Hochschulen in diesen Ländern bezüglich der Ausbildung von Übersetzern beraten, damit der aktuelle und künftige Bedarf gedeckt werden kann. Davon abgesehen beschäftigt die Generaldirektion Übersetzung jedes Jahr mehrere Praktikanten aus den neuen Mitgliedstaaten.

## X — Anhänge

### Anhang 1 - Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Union: Rechtsgrundlage

Zwei Rechtsvorschriften bilden die Rechtsgrundlage für die Sprachendienste der Europäischen Union: Die **Verordnung Nr. 1** von 1958 und der **Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** (konsolidierte Fassung).

#### **Verordnung Nr. 1 von 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf Artikel 217 des Vertrages, nach dem die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Rat einstimmig getroffen wird,

in der Erwägung, dass jede der vier Sprachen, in denen der Vertrag abgefasst ist, in einem oder in mehreren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Amtssprache ist,

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

##### *Artikel 1*

Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch.

##### *Artikel 2*

Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefasst werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

##### *Artikel 3*

Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.

##### *Artikel 4*

Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den vier Amtssprachen abgefasst.

##### *Artikel 5*

Das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in den vier Amtssprachen.

##### *Artikel 6*

Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im Einzelnen anzuwenden ist.

##### *Artikel 7*

Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

##### *Artikel 8*

Hat ein Mitgliedstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmt sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

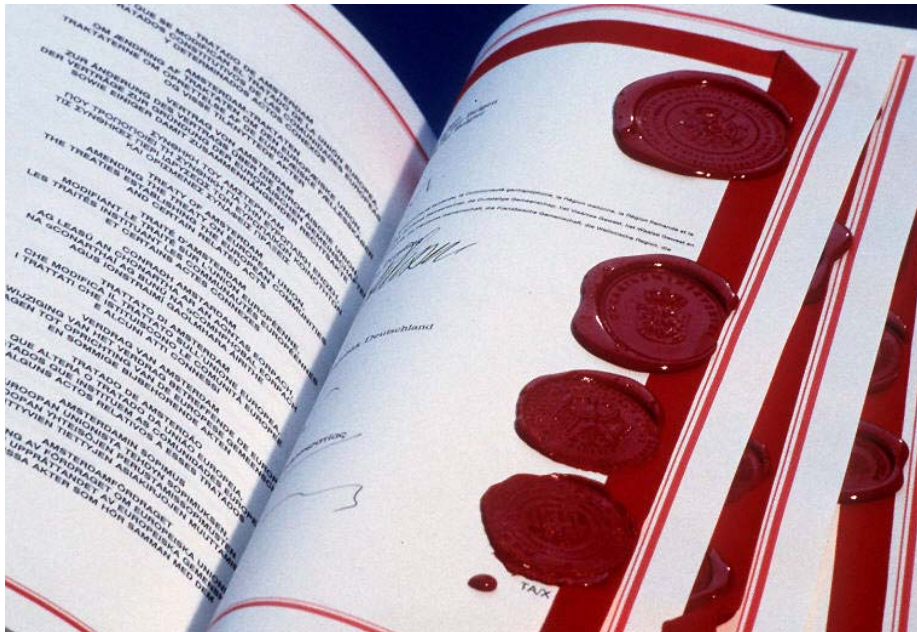
\* Im Zuge der Erweiterungen wurde die Verordnung mehrfach geändert, um die neuen Amtssprachen aufzunehmen: Dänisch und Englisch (1973), Griechisch (1981), Portugiesisch und Spanisch (1986), Finnisch und Schwedisch (1995), Estnisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch (2004).

## Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

### Artikel 21

Jeder Unionsbürger kann sich schriftlich in einer der in Artikel 314 genannten Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden, die in dem vorliegenden Artikel oder in Artikel 7 genannt sind, und eine Antwort in derselben Sprache erhalten.

**Das bedeutet, dass die Bürger das Recht haben, sich in einer der Sprachen, in denen der EU-Vertrag abgefasst ist, an die Organe der Gemeinschaft zu wenden und in dieser Sprache eine Antwort zu erhalten. Dazu gehört auch Irisch; für Übersetzungen ins Irische ist der Übersetzungsdienst des Ministerrats zuständig.**



## Anhang 2 – Organisationsplan der Generaldirektion Übersetzung

<b>Generaldirektor – Herr Juhani Lönroth</b> Assistent
---

DGT01 – Innenrevision	DGT02 – Kommunikation und Information	DGT03 – Interinstitutionelle Beziehungen und allgemeine Angelegenheiten
-----------------------	---------------------------------------	---

Direktion A – Sprachen I Luxemburg				Direktion B – Sprachen II Brüssel				Direktion C Ressourcen		Direktion D Strategien					
CS	1	2	3	DA	1	2	3	4	C-1 Personal	D-1 Nachfragesteuerung	D-2 Externe Übersetzung	D-3 Mehrsprachigkeit und terminologische Koordination			
DE	1	2	3	4	5	6	EL	1					2	3	4
ET	1	2	3	EN	1	2	3	4					5	6	
HU	1	2	3	ES	1	2	3	4							
LT	1	2	3	FI	1	2	3	4							
LV	1	2	3	FR	1	2	3	4	5	6					
MT	1	2	3	IT	1	2	3	4	C-2 Finanzielle Mittel	D-4 Evaluierung und Analyse					
NL	1	2	3	4	PT	1	2	3			4				
PL	1	2	3	SV	1	2	3	4	C-3 Informationstechnologie						
SK	1	2	3	Referat in Brüssel				C-4 Fortbildung							
SL	1	2	3	Referat in Luxemburg					C-5 Interne Verwaltungsangelegenheiten						

## Anhang 3 – Internetadressen

### **Organe, Dienste und sonstige Einrichtungen der EU**

IDEA - Das elektronische Verzeichnis der Europäischen Institutionen

<http://europa.eu.int/idea/de/index.htm>

Europäische Kommission

[http://europa.eu.int/comm/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/index_de.htm)

Generaldirektion Übersetzung

[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/index_de.htm)

Generaldirektion Dolmetschen

[http://europa.eu.int/comm/scic/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/scic/index_de.htm)

Rat der Europäischen Union

<http://ue.eu.int/de/summ.htm>

Europäisches Parlament

[http://www.europarl.eu.int/home/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/home/default_de.htm)

Übersetzungszentrum

<http://www.cdt.eu.int/>

Gerichtshof

<http://curia.eu.int/de/index.htm>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

<http://www.esc.eu.int/>

Ausschuss der Regionen

<http://www.cor.eu.int/>

Europäischer Rechnungshof

<http://www.eca.eu.int/>

Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten

[http://europa.eu.int/comm/represent\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/represent_de.htm)

## **Personaleinstellungen**

Berufsmöglichkeiten in den Europäischen Organen

[http://europa.eu.int/epso/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/epso/index_de.htm)

Der Weg zum Auswahlverfahren

[http://europa.eu.int/epso/competitions/conthome\\_de.htm](http://europa.eu.int/epso/competitions/conthome_de.htm)

Geplante Auswahlverfahren

[http://europa.eu.int/epso/competitions/planned\\_de.cfm](http://europa.eu.int/epso/competitions/planned_de.cfm)

## **Informationen zu den Bewerberländern**

Kommission - Erweiterung

<http://europa.eu.int/comm/enlargement/index.htm>

Kommission – Generaldirektion Übersetzung – Aufforderung zur Interessenbekundung an  
Übersetzungsleistungen in die Sprachen der Bewerberländer

Die Generaldirektion Übersetzung und die EU-Erweiterung

[http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/enlargement/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/translation/enlargement/index_de.htm)

[http://europa.eu.int/comm/agr/translation/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agr/translation/index_de.htm)

Comisión Europea  
Evropská komise  
Europa-Kommissionen  
European Commission  
Euroopa Komisjon  
Euroopan komissio  
Commission européenne  
Europäische Kommission  
Ευρωπαϊκή Επιτροπή  
Európai Bizottság



Commissione europea  
Eiropas Komisija  
Europos Komisija  
Kummissjoni Ewropea  
Europese Commissie  
Komisja Europejska  
Comissão Europeia  
Európska komisia  
Evropska Komisija  
Europeiska kommissionen